

Resolution zu Beiträgen für Straßen

01. September 2018 / 02:01 Uhr Thüringer Allgemeine

Bad Tennstedt. Eine Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen hat Bad Tennstedt verabschiedet. In einem Schreiben an die Landesregierung fordert die Stadt, dem sogenannten bayrischen Modell zu folgen. Somit solle das Land den Wegfall der Bürger-Beiträge finanziell ausgleichen.

Hintergrund ist die geplante Sanierung der Herrenstraße. Anwohner hatten wegen der zu erwartenden Kosten für den Ausbau der Straße eine Debatte angestoßen. Die Stadt ist nun mit der Resolution dem Willen der Bürger gefolgt und positioniert sich für die Abschaffung der Beiträge.

Die rot-rot-grüne Landesregierung hatte im vergangenen Jahr per Gesetz festgelegt, dass Städte und Gemeinden in eigenem Ermessen Straßenausbaubeiträge erheben dürfen. Aktuell aber wird die Abschaffung im Freistaat debattiert. Kommunen, die reich genug sind, sollen demnach künftig auf die Erhebung von Beiträgen verzichten können.

Diese Pläne aber stoßen auf Kritik. Der Gemeinde- und Städtebund beispielsweise nannte diese die „schlechtestmögliche“ Variante.

Sabine Spitzer / 01.09.18

Zum Thema Straßenausbaubeiträge:

Kyffhäuser Nachrichten 30.08.18

Gutachten bestätigt Verfassungswidrigkeit der Neuregelung. Geibert: Durch Rot-Rot-Grün wird Beitragserhebung zum Lotteriespiel. Dazu diese Meldung der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag...

„Rot-Rot-Grün ist mit seinem Versuch gescheitert, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Stattdessen hat Ramelows Regierung ein System etabliert, das Unfrieden in die Kommunen trägt. Für die Eigentümer wird die Beitragserhebung zum Lotteriespiel.“ Das hat der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, Jörg Geibert, heute in Erfurt gesagt.

Er bezog sich dabei auf ein gestern vorgestelltes Rechtsgutachten, das der Gemeinde und Städtebund in Auftrag gegeben hat. Der Gutachter, der Verwaltungsrechtler Prof. Dr. Michael Quaas, kommt zu dem Ergebnis, dass die von Rot-Rot-Grün beschlossene Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes verfassungswidrig ist.

Geibert sieht sich durch die Bewertung bestätigt. „Die Landesregierung hat sich mit ihrer Novelle einen schlanken Fuß gemacht und eine diffuse Rechtslage geschaffen. Auf dieser unsoliden Basis sollen nun die Bürgermeister entscheiden. Der Unmut der Bürger ist eingepreist“, sagte der Abgeordnete. Für die Bürger vollends unberechenbar wird die Erhebungspraxis, wenn in einigen Jahren Straßenausbaubeiträge erhoben werden und in anderen wieder nicht. Je nachdem, ob es der

Kommune gerade gut oder weniger gut geht. Der Parlamentarische Geschäftsführer fragt sich, wer sich auf dieser Basis noch für die oft ehrenamtlichen Bürgermeisterposten zur Verfügung stellen will.

Die CDU-Fraktion hatte vor einer Änderung des in der vergangenen Wahlperiode bereits einmal novellierten Thüringer Kommunalabgabengesetzes gewarnt. „Damit sind seinerzeit nicht alle Träume wahr geworden. Doch Eigentümer und Bürgermeister hatten klare Regeln, die eine Verbesserung darstellten. Rot-Rot-Grün hat stattdessen nur Murks produziert und muss nun nachbessern“, schloss Geibert.

Wünschendorf würde gern auf die Straßenausbaubeiträge verzichten

Gemeinde Wünschendorf hatte einen Beschluss zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung gefasst – Nun jedoch wird wieder alles anders.

30. August 2018 / 02:38 Uhr Ostthüringer Zeitung



Harald Caba (links, Freie Wählergemeinschaft) und Günther Müller (Bürgergemeinschaft). Foto: Christiane Kneisel

Gera. Bayern hat sie abgeschafft, selbst das verschuldete Berlin erhebt keine mehr für seine Bürger: Straßenausbaubeiträge. In Thüringen sind sie nach wie vor auf der Tagesordnung. Und Gemeinden, die einen Vorstoß zur Abschaffung wagen, müssen am Ende zurückrudern.

Beispiel Wünschendorf. Die Gemeinde wagte im März einen Vorstoß, die Satzung außer Kraft zu setzen. Seit 1990 repariert oder saniert Wünschendorf grundhaft gemeindeeigene Straßen, wobei anliegende Grundstückseigentümer stets befürchteten, dass irgendwann eine Straßenausbausatzung in Kraft tritt. 2002 wurde im Gemeinderat darüber diskutiert, aber nie ein Beschluss gefasst. Umliegende Orte und die Stadt Weida haben peu à peu derartige Ausbausatzungen erlassen und mit finanziellen Umlagen für die Einwohner umgesetzt. „Das haben wir so lange es ging, verhindert. Bis man uns unter Androhung der nicht ordentlichen Rechnungsführung dies auferlegt hat. Wenn wir es nicht realisieren, würden wir auch weniger Schlüsselzuweisungen erhalten. Das war regelrecht Erpressung“, erklärt Gemeinderatsmitglied Harald Caba. „Als wir 2010 ernsthaft diskutierten, stellte sich die Gesetzeslage so dar, dass man wiederkehrende Beiträge erheben kann. Damit könnte man die Beiträge so sozial gestalten, dass die Grundstückseigentümer weitestgehend damit umgehen können. „Nach vielen Diskussionen wurde 2015 eine Satzung in Kraft gesetzt. Aber, 2015 waren nach unserer Maßgabe auch schon viele Baumaßnahmen, in die finanzielle Mittel eingeflossen sind, verjährt. Zum anderen hatten niemand mehr die kompletten Preise und demzufolge den Überblick, was umlagefähig ist und was nicht“, so Caba.

Dann folgte eine Gesetzesregulierung der Landesregierung. Dabei wich man von der strikten Einhaltung dahingehend ab, dass Gemeinden, sofern sie dauerhaft finanzkräftig genug sind, darauf verzichten können. „Da fühlten wir uns in der Lage zu sagen: Wir erfüllen diese Kriterien“, blickt Caba zurück. Der Haushalt von Wünschendorf stand auf sicheren Füßen, die Gemeinde war nicht in der Konsolidierung, durch Verkauf von Aktienanteilen gab es Extra-Einnahmen. „Wir fassten am 8.

März 2018 im Gemeinderat den Beschluss, diese Satzung aufzuheben“, so Caba. „Mit dieser Aufhebung wollten wir als erstes für die Einwohner ein Signal setzen, dass sich der Gemeinderat um die Belange der Bürger kümmert.“

Krux: Das Landratsamt Greiz als Rechtsaufsichtsbehörde beanstandete den Beschluss wegen Nichterfüllung der Beitragserhebungspflicht nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz. „Wir sind gezwungen, unseren gefassten Beschluss aufzuheben oder den Rechtsweg zu gehen und Verwaltungsrechtsklage einzureichen. Diese würde sich aber über Jahre hinziehen und sehr viel Geld kosten“, erläutert Günther Müller. Dafür gäbe es mit Sicherheit keine Mehrheit, befürchten die beiden. Am Ende sind ihnen quasi die Hände gebunden, müssen sie kapitulieren. „Jedes Jahr nimmt die Gemeinde mehr Steuern ein. Wir hätten gern den Wünschendorfern einen kleinen Teil zurück gegeben“, so Müller.

Heute Abend ist die Beanstandung der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung erneut Thema im Gemeinderat.

Christiane Kneisel / 30.08.18

Straßenausbau-Beiträge: Die "Notlösung" könnte kippen

Neue Runde im Ringen um die Anlieger-Beiträge für den Straßenausbau: Ein Rechtsgutachten wertet die aktuell geltende Regelung als verfassungswidrig.

Südthüringer Zeitung 30.08.18

Erfurt - Diese Möglichkeit war lange gefordert worden, und nun ist es auch wieder nicht recht: Dass die Städte und Gemeinden in Thüringen selbst entscheiden können, ob sie von ihren Einwohnern Beiträge für den Straßenausbau verlangen, wird voraussichtlich das Verfassungsgericht beschäftigen. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen stellte am Mittwoch ein Rechtsgutachten vor, das die entsprechende Regelung für verfassungswidrig erklärt.

Mit der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Regelung habe das Land den Kommunen den "Schwarzen Peter" beim Thema Straßenausbaubeiträge übertragen, beklagt der Kommunalverband. Das Gesetz sieht vor, dass Orte, die finanziell dazu in der Lage sind, auf das Erheben von Straßenausbaubeiträgen verzichten können. Bis dahin hatten Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte immer beklagt, dass sie rechtlich dazu gezwungen seien, ihre Bürger zur Kasse zu bitten.

Nun sind es offenkundig die Feinheiten der Regelung, die für neue Probleme sorgen. So lege das Land die Voraussetzungen fest, unter denen auf die Beiträge verzichtet werden kann - und lasse die Kommunen mit der Diskussion allein, ob diese Voraussetzungen vorliegen, so der Gemeinde- und Städtebund. Zudem werde eine "Zwei-Klassen-Gesellschaft" geschaffen, da sich einige Gemeinden den Verzicht leisten könnten und andere nicht. Mehr noch: Weitere Ungerechtigkeiten werden befürchtet. So gibt es viele Kommunen, die knapp an der Grenze dessen liegen, was im Gesetz unter "Leistungsfähigkeit" verstanden wird. Dann könnte also ein Bauabschnitt eines Straßenbaus in dem einen Jahr ohne Beiträge bleiben, während in den Folgejahren die Kommune dadurch wieder unter die Leistungs-Grenze rutscht und also die Nachbarn in der selben Straße für den zweiten

Bauabschnitt wieder zahlen müssten.

Ungleichbehandlung

Hinzu kommen noch die Probleme mit den bereits in früheren Jahren angefallenen Beiträgen für erneuerte Straßen. Denn das war das eigentliche Thema in der Koalitionsvereinbarung der rot-rot-grünen Landesregierung: Rückwirkende Zahlungen sollten begrenzt werden, also alles was vor der Jahrtausendwende anstand, nicht mehr gelten. Doch ein willkürlich gewähltes Datum erwies sich als nicht praktikabel. Denn auch hier steht die verfassungsrechtliche Frage einer Ungleichbehandlung an - weil die einen Anwohner zahlen müssen und die anderen eben nicht.

Quasi als "Notlösung" verfiel die Koalition auf eine Regelung, die nur für künftige Beiträge gilt. Altfälle werden nicht angetastet - auch weil es keine Möglichkeit gibt, gezahlte Beiträge zu erstatten.

Wer hat es verzapft?

Aus der Sicht des vom Gemeinde- und Städtebund beauftragten Gutachters, dem Stuttgarter Rechts-Professor Michael Quaas, besteht die Verfassungswidrigkeit der Regelung vor allem darin, dass das Land die Voraussetzungen festgelegt habe, unter denen eine Kommune auf die Beiträge verzichten kann, während das Land zur gleichen Zeit nicht für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen Sorge.

Die Verantwortung für die jetzt juristisch angegriffene Regelung ist indes umstritten. Ein Sprecher des Innenministeriums in Erfurt erklärte auf Anfrage unserer Redaktion, dass der Passus nicht in dem vom Ministerium erarbeiteten Gesetzentwurf enthalten gewesen sei. Dieser sei erst im Laufe der parlamentarischen Debatte über das Gesetz im Landtag eingearbeitet worden.

Der Kommunalexperte der Linke-Fraktion im Landtag, Frank Kuschel, zeigte sich am Mittwoch von dem Gutachten nicht überrascht. "Bereits während der Anhörung zum Gesetz im Jahr 2017 hat der Gemeinde- und Städtebund diese Bedenken geäußert. Damals hat die Koalition diese Bedenken geprüft und als nicht überzeugend bewertet", sagte Kuschel. Aus seiner Sicht stärkt die Ermessensregelung für die Gemeinden die kommunale Selbstverwaltung und eröffnet die Möglichkeit, vor Ort zu entscheiden. "Dass dabei Vollzugs- und Akzeptanzprobleme auftreten können, ist nicht auszuschließen", so Kuschel. Schließlich sei der harte gesetzliche Zwang zur Beitragserhebung lange kritisiert worden.

Abschaffen wie in Bayern

Laut Kuschel sei die Mehrheit der Gemeinden in der Lage, die Ermessensentscheidung auszuüben - etwa 700 der 849 Gemeinden im Freistaat. "Die Gemeinden in der Haushaltsnotlage müssen nicht nur bei den Straßenausbaubeiträgen handeln, sondern bei allen Einnahmen, ob nun den Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer, der Hundesteuer, den Friedhofsgebühren und so weiter", sagte Kuschel.

Als ein möglicher Ausweg aus dem rechtlichen Dilemma gilt nach wie vor die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - wobei auch hier nur künftige Bau-Projekte betroffen sein werden und das Prinzip "gezahlt ist gezahlt" angewendet werden wird. Als Vorbild gilt Bayern. Kuschel hatte bereits Anfang Juni eine mögliche Abschaffung ab 2019 in Aussicht gestellt. "Hier

gab und gibt es auch weitere Gespräche mit dem Gemeinde- und Städtebund", so die aktuelle Auskunft. In der weiteren Diskussion werde deshalb auch das Gutachten eine Rolle spielen.

Kommunalfinanzen Koalition bereitet Abschaffung von Ausbaubeiträgen vor

MDR 31.08.18 - Die rot-rot-grünen Regierungsfractionen bereiten ein Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen vor. Frank Kuschel von der Linken sagte MDR THÜRINGEN am Freitag, Ziel sei es, den Entwurf bis Ende September vorzulegen. Nach der Anhörung im Herbst könnte das Gesetz im Dezember verabschiedet werden und Anfang 2019 in Kraft treten.

Hier tritt allerdings die SPD auf die Bremse. Die Sozialdemokraten plädieren dafür, zunächst offene Fragen in Ruhe zu klären und das Gesetz erst im Frühjahr 2019 in Kraft treten zu lassen. Dazu gehört insbesondere die, was mit den bereits in den vergangenen Jahren von Anwohnern gezahlten Straßenausbaubeiträgen geschehen soll. Eine Rückerstattung halten die Regierungskoalitionen allerdings für unwahrscheinlich, weil dies das Land einen dreistelligen Millionenbetrag kosten würde.

Auch die Opposition im Thüringer Landtag ist für eine Abschaffung der Beiträge. Der CDU-Kommunalexperte Wolfgang Fiedler sagte: "Wir müssen die Straßenausbaubeiträge abschaffen, und zwar so schnell wie möglich." Fiedler verwies auf ein Gutachten des Gemeinde- und Städtebundes, wonach die aktuelle Regelung verfassungswidrig ist. Bereits gezahlte Beiträge könnten aber nicht zurückgezahlt werden. Auch die AfD ist für eine Abschaffung der Beiträge.

In Thüringen können Städte und Gemeinden derzeit selbst entscheiden, ob sie bei Straßenausbauvorhaben die Besitzer von Anliegergrundstücken zur Kasse bitten. In dem Gutachten kommt der Gemeinde- und Städtebund zu dem Schluss, dass diese Regelung zu einer verfassungswidrigen Zwei-Klassen-Gesellschaft führt: Während einige Gemeinden wohlhabend genug seien, auf Beiträge zu verzichten, könnten dies andere aus finanziellen Gründen nicht. Zudem sei es möglich, dass eine Gemeinde während guter Jahre auf die Gebührenerhebung verzichtet, bei schlechterer Finanzlage aber Beiträge kassiert.

Gutachten kritisiert Gesetz zu Straßenausbaubeiträgen

Erfurt (dpa/th) - Die Regelungen zur Erhebung von Gebühren für den Straßenausbau im Thüringer Kommunalabgabengesetz sind einem Gutachten zufolge verfassungswidrig. Das teilte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen am Mittwoch in Erfurt mit. Das Land habe zwar festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Kommunen auf die Beiträge verzichten können. Allerdings überlasse man die Entscheidung darüber, ob diese Voraussetzungen gegeben seien, allein den Kommunen.

Damit werde eine Zwei-Klassen-Gesellschaft geschaffen, da einige Gemeinden wohlhabend genug

seien, auf Beiträge zu verzichten, während dies andere aus finanziellen Gründen nicht könnten. Dies führe nach Ansicht des Gutachters zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes.

Eine weitere Vorschrift könne zudem zur Ungleichbehandlung von Grundstücksbesitzern innerhalb einer Gemeinde führen. Habe eine Gemeinde während guter Jahre auf die Gebührenerhebung verzichtet, könne es passieren, dass sie bei schlechterer Finanzlage die Beiträge kassieren müsse. Dies sei den Betroffenen nur schwer zu vermitteln.

Der Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes appellierte an die Abgeordneten des Thüringer Landtags, die Bestimmungen möglichst schnell zu ändern. Sie sollten dafür sorgen, «eine Rechtslage herbeizuführen, die verfassungsrechtlich unbedenklich ist und die von den Kommunen auch rechtssicher umgesetzt werden kann.»

Stefan Sauer / 29.08.18

Koalition bereitet Abschaffung von Ausbaubeiträgen vor

MDR Jump 30.08.18

Die rot-rot-grünen Regierungsfractionen bereiten ein Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Thüringen vor. Frank Kuschel von der Linken sagte MDR THÜRINGEN am Freitag, Ziel sei es, den Entwurf bis Ende September vorzulegen. Nach der Anhörung im Herbst könnte das Gesetz im Dezember verabschiedet werden und Anfang 2019 in Kraft treten.

Hier tritt allerdings die SPD auf die Bremse. Die Sozialdemokraten plädieren dafür, zunächst offene Fragen in Ruhe zu klären und das Gesetz erst im Frühjahr 2019 in Kraft treten zu lassen. Dazu gehört insbesondere die, was mit den bereits in den vergangenen Jahren von Anwohnern gezahlten Straßenausbaubeiträgen geschehen soll. Eine Rückerstattung halten die Regierungskoalitionen allerdings für unwahrscheinlich, weil dies das Land einen dreistelligen Millionenbetrag kosten würde.

Auch die Opposition im Thüringer Landtag ist für eine Abschaffung der Beiträge. Der CDU-Kommunalexperte Wolfgang Fiedler sagte: "Wir müssen die Straßenausbaubeiträge abschaffen, und zwar so schnell wie möglich." Fiedler verwies auf ein Gutachten des Gemeinde- und Städtebundes, wonach die aktuelle Regelung verfassungswidrig ist. Bereits gezahlte Beiträge könnten aber nicht zurückgezahlt werden. Auch die AfD ist für eine Abschaffung der Beiträge.

Jena zeigt Straßenausbaubeiträgen die rote Karte

Straßenbaubeiträge: Kritiker sehen Jenaer Mieter genauso betroffen

30. August 2018 / 02:59 Uhr



Wolfgang Kleindienst mit einer jener roten Karten, wie sie gestern in der Jenaer Löbderstraße fleißig ausgefüllt wurden. Foto: Thomas Beier

Jena. Das Thema Straßenausbaubeiträge bewegt die Jenaer. Als gestern die Bürgerallianz Thüringen mit dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) ihren Stand im Jenaer Stadtzentrum aufgebaut hatte, brauchten sich die Organisatoren um Kundschaft nicht zu kümmern. Die Menschen kamen von sich aus an den Stehtisch, um die roten Karten zu unterschreiben.

Die Postkarten sollen dem Thüringer Landtag übergeben werden, wenn der einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge behandelt, sagt Wolfgang Kleindienst, Vorsitzender der Bürgerallianz. Die Abschaffung sei längst noch kein Selbstläufer und auch innerhalb der Koalition umstritten. Kleindienst sagte den Jenaern gestern auch dies: Die Beiträge für den Neubau einer Straße belasten eben nicht nur die Grundstückseigentümer. Wenn die vom Vermieter aufzubringen sei, tauchen diese natürlich in der Bilanz auf und können ein Grund für Mieterhöhungen sein.

20 000 rote Karten haben die Organisatoren bereits drucken lassen, weitere sind bestellt. Für den Pößnecker Stadtrat Wolfgang Kleindienst (Bürgerinitiative Birso) ist der Kampf gegen Straßenausbaubeiträge mittlerweile zur Lebensaufgabe geworden. Seit 22 Jahren ist er aktiv. Er findet die Zwangsbeiträge gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern ungerecht, weil Straßen und deren Nebeneinrichtungen von allen Bürgern benutzt werden können. Kommunalen Straßenausbau solle aus den Steuereinnahmen des Staates zu finanzieren.

Thomas Beier / 30.08.18

Kommunen Gutachten kritisiert Gesetz zu Straßenausbaubeiträgen

dpa/Stefan Sauer Baumaschinen stehen auf einer gesperrten Straßenbaustelle.

Mittwoch, 29.08.2018, 16:30 – focus online

Die Regelungen zur Erhebung von Gebühren für den Straßenausbau im Thüringer Kommunalabgabengesetz sind einem Gutachten zufolge verfassungswidrig.

Das teilte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen am Mittwoch in Erfurt mit. Das Land habe zwar festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Kommunen auf die Beiträge verzichten können. Allerdings überlasse man die Entscheidung darüber, ob diese Voraussetzungen gegeben seien, allein den Kommunen. Damit werde eine Zwei-Klassen-Gesellschaft geschaffen, da einige Gemeinden wohlhabend genug seien, auf Beiträge zu verzichten, während dies andere aus finanziellen Gründen nicht könnten. Dies führe nach Ansicht des Gutachters zur Verfassungswidrigkeit des Gesetzes.

Eine weitere Vorschrift könne zudem zur Ungleichbehandlung von Grundstücksbesitzern innerhalb einer Gemeinde führen. Habe eine Gemeinde während guter Jahre auf die Gebührenerhebung verzichtet, könne es passieren, dass sie bei schlechterer Finanzlage die Beiträge kassieren müsse. Dies sei den Betroffenen nur schwer zu vermitteln.

Der Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes appellierte an die Abgeordneten des Thüringer Landtags, die Bestimmungen möglichst schnell zu ändern. Sie sollten dafür sorgen, „eine Rechtslage herbeizuführen, die verfassungsrechtlich unbedenklich ist und die von den Kommunen auch rechtssicher umgesetzt werden kann.“

Gegen Beiträge zum Straßenbau

28. August 2018 / 02:01 Uhr

Erfurt. Einen Infostand vor dem Einkaufscenter „Anger 1“ hat die Bürgerallianz Thüringen mit dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) für den heutigen Dienstag ab 10 Uhr organisiert. Es werden Unterschriften gesammelt, die im Herbst der Landesregierung übergeben werden sollen. Hintergrund ist die Aktion „Rote Karte für Straßenausbaubeiträge“. Diese gehörten abgeschafft, weil sie ungerecht gegenüber den Grundstückseigentümern seien. Kommunaler Straßenbau müsse grundsätzlich aus Steuern finanziert werden.

TA / 28.08.18

Unterschriften gegen Beiträge

14. August 2018 / 02:01 Uhr

Waltershausen. Die Bürgerallianz Thüringen und der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) veranstalten am 20. August eine Unterschriftensammlung. Unter dem Motto „Rote Karte“ geht es um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. An dem Tag will Bürgerallianz-Vorstandsmitglied Dieter Heyn aus Schnepfenthal die Bürger an einem Informationsstand am Rewe-Markt in Waltershausen-Ibenhain zu der Problematik Straßenausbaubeiträge informieren.

TA / 14.08.18

Aktion gegen Ausbaubeiträge

14. August 2018 / 02:01 Uhr

Kyffhäuserkreis. Der Verein für Bürgerhilfe Sondershausen ruft dazu auf, sich an der „Rote Karte“-Aktion gegen Straßenausbaubeiträge zu beteiligen. Schließlich seien nicht nur Grundstückseigentümer von den Beiträgen betroffen, sondern auch Wohnungsgesellschaften und damit würden indirekt auch die Mieter dieser Wohnungen belastet, heißt es in einer Mitteilung des Bürgerhilfe-Vereins.

Aufgerufen haben zu der Aktion der Verband Deutscher Grundstücksnutzer und die Bürgerallianz in Thüringen. Startschuss war am 2. August in Saalfeld. Ziel sei es, die Landesregierung und insbesondere auch Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) an das Wahlversprechen zu erinnern und die ungerechte Zwangsabgabe endlich abzuschaffen. Die Roten Karten sollen bis Herbst, unterschrieben von möglichst vielen Thüringern, der Landesregierung zugeschickt werden. Bisher haben etwa 25 Städte und Gemeinden – darunter inzwischen auch die Stadt Sondershausen – eine Resolution gegen Straßenausbaubeiträge aufgesetzt.

Die Roten Karten für die Aktion liegen im Büro des Vereins für Bürgerhilfe, Hospitalstraße 88, in Sondershausen zu den Sprechstunden, jeden 2. und 4. Mittwoch des Monats in der Zeit von 14 bis 17 Uhr aus.

TA / 14.08.18

Unterschriften werden gesammelt

15. August 2018 / 02:01 Uhr

Zeulenroda-Triebes. In einer thüringenweiten Aktion, die gegenwärtig stattfindet, wird auch die Bürgerinitiative Zeulenroda (BIZ) um Unterschriften für eine rote Postkarte an Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) bitten. „Thüringen muss dem Vorbild Bayerns folgen und die Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2019 abschaffen.“

Diese Forderung der Bürgerallianz Thüringen und des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) ist eine Unterschrift wert, meinen die Organisatoren. Erstmals ist am Donnerstag, dem 16. August, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, am Stadtbrunnen in Zeulenroda Gelegenheit hierzu.

Unterschriftenaktion gegen Straßenausbaubeiträge am Donnerstag, von 9 bis 12 Uhr, in Zeulenroda, am Stadtbrunnen.

OTZ / 15.08.18

Beiträge werden nicht gesenkt

16. August 2018 / 02:01 Uhr

Liebenstein. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag der Erweiterung der neu zu bildenden Landgemeinde Geratal um die Gemeinde Frankenhain und der entsprechenden Vertragsergänzung einstimmig zugestimmt. Damit hat die Landgemeinde, die Anfang 2019 in Kraft treten soll, sechs Mitglieder und käme auf fast 10000 Einwohner.

Liebenstein gehörte zu den Gründungsmitgliedern, sagte Bürgermeister Jörg Becker (parteilos). Er sei von Anfang an dafür gewesen, dass sich alle zwölf Gemeinden aus dem Geratal der neuen Landgemeinde anschließen. Dazu ist es bisher nicht gekommen, da die Mitglieder der VG Geratal ihre Verwaltungsgemeinschaft behalten wollen. Der schließt sich jetzt auch Plaue an, die die Gemeinde Neusiß aufnimmt.

Ein Einwohnerantrag zur Senkung der einmaligen Straßenausbaubeiträge für die Bürger ist von den Gemeinderäten aus finanziellen Gründen abgelehnt worden. Die Liebensteiner müssen sich beim derzeitigen Ausbau der Landesstraße am Gemeindeanteil der Baumaßnahme mit 40 Prozent für die Straßenlampen und mit 60 Prozent für die Gehwege beteiligen, sagte Bürgermeister Becker auf Nachfrage unserer Zeitung.

TA / 16.08.18

Fw 30.08.2018



Straßenausbau-Beiträge: Die „Notlösung“ könnte kippen

Neue Runde im Ringen um die Anlieger-Beiträge für den Straßenausbau: Ein Rechtsgutachten wertet die aktuell geltende Regelung als verfassungswidrig.

Von Jens Wenzel

Erfurt – Diese Möglichkeit war lange gefordert worden, und nun ist es auch wieder nicht recht: Dass die Städte und Gemeinden in Thüringen selbst entscheiden können, ob sie von ihren Einwohnern Beiträge für den Straßenausbau verlangen, wird voraussichtlich das Verfassungsgericht beschäftigen. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen stellte am Mittwoch ein Rechtsgutachten vor, das die entsprechende Regelung für verfassungswidrig erklärt.

Mit der im vergangenen Jahr in Kraft getretenen Regelung habe das Land den Kommunen den „Schwarzen Peter“ beim Thema Straßenausbaubeiträge übertragen, beklagt der Kommunalverband. Das Gesetz sieht vor, dass Orte, die finanziell dazu in der Lage sind, auf das Erheben von Straßenausbaubeiträgen verzichten können. Bis dahin hatten Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte immer beklagt, dass sie rechtlich dazu gezwungen seien, ihre Bürger zur Kasse zu bitten.

Nun sind es offenkundig die Feinheiten der Regelung, die für neue Probleme sorgen. So lege das Land die Voraussetzungen fest, unter de-

nen auf die Beiträge verzichtet werden kann – und lasse die Kommunen mit der Diskussion allein, ob diese Voraussetzungen vorliegen, so der Gemeinde- und Städtebund. Zudem werde eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ geschaffen, da sich einige Gemeinden den Verzicht leisten könnten und andere nicht. Mehr noch: Weitere Ungerechtigkeiten werden befürchtet. So gibt es viele Kommunen, die knapp an der Grenze dessen liegen, was im Gesetz unter „Leistungsfähigkeit“ verstanden wird. Dann könnte also ein Bauabschnitt eines Straßenausbaus in dem einen Jahr ohne Beiträge bleiben, während in den Folgejahren die Kommune dadurch wieder unter die Leistungsgrenze rutscht und also die Nachbarn in der selben Straße für den zweiten Bauabschnitt wieder zahlen müssten.

Ungleichbehandlung

Hinzu kommen noch die Probleme mit den bereits in früheren Jahren angefallenen Beiträgen für erneuerte Straßen. Denn das war das eigentliche Thema in der Koalitionsvereinbarung der rot-rot-grünen Landesregierung: Rückwirkende Zahlungen sollten begrenzt werden, also alles was vor der Jahrtausendwende anstand, nicht mehr gelten. Doch ein willkürlich gewähltes Datum erwies sich als nicht praktikabel. Denn auch hier steht die verfassungsrechtliche Frage einer Ungleichbehandlung an – weil die einen Anwohner zahlen müssen und

die anderen eben nicht.

Quasi als „Notlösung“ verfiel die Koalition auf eine Regelung, die nur für künftige Beiträge gilt. Altfälle werden nicht angetastet – auch weil es keine Möglichkeit gibt, gezahlte Beiträge zu erstatten.

Wer hat es verzapft?

Aus der Sicht des vom Gemeinde- und Städtebund beauftragten Gutachters, dem Stuttgarter Rechts-Professor Michael Quaaß, besteht die Verfassungswidrigkeit der Regelung vor allem darin, dass das Land die Voraussetzungen festgelegt habe, unter denen eine Kommune auf die Beiträge verzichten kann, während das Land zur gleichen Zeit nicht für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen Sorge.

Die Verantwortung für die jetzt juristisch angegriffene Regelung ist indes umstritten. Ein Sprecher des Innenministeriums in Erfurt erklärte auf Anfrage unserer Redaktion, dass der Passus nicht in dem vom Ministerium erarbeiteten Gesetzentwurf enthalten gewesen sei. Dieser sei erst im Laufe der parlamentarischen Debatte über das Gesetz im Landtag eingearbeitet worden.

Der Kommunalexperte der Linke-Fraktion im Landtag, Frank Kuschel, zeigte sich am Mittwoch von dem Gutachten nicht überrascht. „Bereits während der Anhörung zum Gesetz im Jahr 2017 hat der Gemeinde- und Städtebund diese Bedenken geäußert. Damals hat die Koalition diese Bedenken geprüft und als nicht über-

zeugend bewertet“, sagte Kuschel. Aus seiner Sicht stützt die Ermessensregelung für die Gemeinden die kommunale Selbstverwaltung und eröffnet die Möglichkeit, vor Ort zu entscheiden. „Dass dabei Vollzugs- und Akzeptanzprobleme auftreten können, ist nicht auszuschließen“, so Kuschel. Schließlich sei der harte gesetzliche Zwang zur Beitragserhebung lange kritisiert worden.

Abschaffen wie in Bayern

Laut Kuschel sei die Mehrheit der Gemeinden in der Lage, die Ermessensentscheidung auszuüben – etwa 700 der 849 Gemeinden im Freistaat. „Die Gemeinden in der Haushaltsnotlage müssen nicht nur bei den Straßenausbaubeiträgen handeln, sondern bei allen Einnahmen, ob nun den Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer, der Hundesteuer, den Friedhofsgebühren und so weiter“, sagte Kuschel.

Als ein möglicher Ausweg aus dem rechtlichen Dilemma gilt nach wie vor die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – wobei auch hier nur künftige Bau-Projekte betroffen sein werden und das Prinzip „gezahlt ist gezahlt“ angewendet werden wird. Als Vorbild gilt Bayern. Kuschel hatte bereits Anfang Juni eine mögliche Abschaffung ab 2019 in Aussicht gestellt. „Hier gab und gibt es auch weitere Gespräche mit dem Gemeinde- und Städtebund“, so die aktuelle Auskunft. In der weiteren Diskussion werde deshalb auch das Gutachten eine Rolle spielen.

MZ 24.08.2018

Kippen die Straßenausbaubeiträge?

FINANZEN SPD
befürwortet Ende
der Zwangsbeiträge
in Sachsen-Anhalt.

VON JAN SCHUMANN

MAGDEBURG/MZ - In Sachsen-Anhalt mehrten sich die Stimmen zur Abschaffung der umstrittenen Straßenausbaubeiträge. Nach MZ-Informationen befürwortet mit der SPD nun die erste regierungstragende Fraktion eine Abschaffung der Zwangszahlungen. Zwar äußerte sich die Fraktionspitze gegenüber der MZ zunächst nicht zu den Überlegungen. Die Debatte um die Zwangs-

beiträge in Sachsen-Anhalt könnte in den kommenden Monaten aber neuen Schwung erhalten.

Denn die Opposition aus Linken und AfD trommelt ohnehin für eine Abschaffung. Die umstrittenen Rechnungen werden von Kommunen erhoben, wenn Straßen saniert werden. Dann müssen Anwohner für die Bauarbeiten zahlen - es handelt sich um teils fünfstelligen Summen. Das kann Anwohner vor große Zahlungsprobleme stellen und zu juristischen Anfechtungen führen.

Auch aufgrund dieser Fragen haben vier Bundesländer die Beiträge bereits abgeschafft: In Bayern, Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg sind sie Geschichte. In weiteren Ländern gibt es gelockerte Kann-Bestimmungen.

In Sachsen-Anhalt hatte die Linke zuletzt ihre Forderung zur Abschaffung konkretisiert: Ihren Berechnungen nach seien 15 Millionen Euro jährlich nötig, damit das Land die wegfallenden Ausbaubeiträge in den Kommunen abfangen könnte. Somit würden die Sanierungen statt mit Anwohner-Beiträgen mit Steuern aller Sachsen-Anhalter bezahlt. Hintergrund der Berechnung ist eine kleine Anfrage der Linken an die Landesregierung: Sie hatte ergeben, dass die Gesamtsumme aller landesweit eingezogenen Straßenausbaubeiträge zuletzt zwischen neun und elf Millionen Euro pro Jahr pendelte.

Der Landtag hatte im Mai beschlossen, dass die Auswirkungen der abgeschafften Beiträge in an-

deren Bundesländern analysiert werden sollen. Während die christdemokratischen Minister für Bau, Thomas Webel, und Inneres, Holger Stahlknecht, sich vor allem skeptisch äußerten, hatten SPD und Grüne Gesprächsbereitschaft signalisiert. Das größte Fragezeichen ist die Finanzierung der Baumaßnahmen, sobald die Beiträge wegfallen würden. Minister Webel hatte gesagt: „Wer der Gemeinde dieses Werkzeug aus der Hand nehmen will, der muss auch sagen, woher das Geld dann kommen soll.“

Der Bedarf an Straßensanierungen ist groß: Der CDU-Abgeordnete Frank Scheurell hatte zuletzt einen Investitionsstau von 800 Millionen Euro benannt.

» Kommentar Seite 8